

Italien

1) Parlamentarische Republik. Hauptstadt Rom (2,8 Mill. Einw.). Fläche 301 323 km², 57,6 Mill. Einw., 191 Einw./km². 95% Italiener. Landessprache Italienisch (Amtssprache), regional Französisch und Deutsch. Religion über 90% Katholiken.

2) Für die Umsetzung der nationalen Gesetze der Zentralregierung sind zwei Ministerien zuständig. Das Ministerium für das Bildungswesen (MPI) ist die zentrale Instanz für den Elementar-, Primar- und Sekundarbereich in ganz Italien und das 1989 eingerichtete Ministerium für Hochschulen, Forschung und Technologie ist für die Umsetzung des Hochschulreformgesetzes von 1990 verantwortlich. Das Bildungsministerium wird in den 20 Regionen durch regionale Schulbehörden und in den 94 Provinzen durch Schulämter vertreten. Im Zuge einer zunehmenden Dezentralisierung sind eine Reihe von Schulverwaltungsaufgaben auf die einzelne Schule übertragen worden, die von der Schulkonferenz und dem Schulleiter wahrgenommen werden.

Die Schulpflicht besteht für 6- bis 14-Jährige und dauert acht Schuljahre. Sie umfasst die fünf Schuljahre des Primarbereichs und drei Schuljahre des Sekundarbereichs I. Die Schulpflicht soll auf zehn Schuljahre verlängert werden. Der Besuch der staatlichen Pflichtschulen ist kostenlos. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden können in sechs Vormittagsblöcken oder an fünf Tagen in Vormittags- und Nachmittagsblöcken erteilt werden.

Zur Erfüllung der Schulpflicht können die Schüler eine staatliche oder eine private Schule besuchen, sie können aber auch zu Hause unterrichtet werden. Im Unterschied zu vollständig privaten Schulen, die Schulgeld erheben und deren Abschlusszeugnisse nicht offiziell anerkannt werden, entsprechen die schulrechtlichen Bedingungen der staatlich genehmigten Privatschulen denen der staatlichen Schulen. Während der Besuch offiziell anerkannter privater Primarschulen kostenlos ist, erheben private Sekundarschulen Schulgeld. Weniger als 10% der gesamten Schülerschaft besucht private Schulen.

Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen oder mit Verhaltensauffälligkeiten werden in Regelschulklassen mit einer Klassenstärke von höchstens 20 Schülern integriert und zusammen mit den Lehrern von einem speziell ausgebildeten Sonderpädagogen unterrichtet und betreut.

3) Im Elementarbereich ist die ganztägige Vorschulerziehung Teil des Bildungswesens für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Über 90% der Kinder besuchten 1992 eine Vorschule. Davon waren etwa 50% in staatlichen und etwa 50% in privaten Einrichtungen. Neben der älteren Bezeichnung Scuola materna (wörtlich: mütterliche Schule) wird zunehmend von Scuola dell'infanzia (Schule der Kindheit) gesprochen, um über die Rolle der familienergänzenden Vorschulerziehung hinaus auch die Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen zu betonen. Der Besuch ist freiwillig und in staatlichen Einrichtungen kostenfrei.

Im Primarbereich umfasst die der deutschen Grundschule vergleichbare Primarschule (Scuola elementare bzw. primaria) für sechs- bis elfjährige Kinder fünf Schuljahre. Seit dem Reformgesetz von 1990 wurde das Klassenlehrerprinzip zugunsten von Teammodellen aufgegeben, nach denen drei Lehrer mit unterschiedlichen Fachkompetenzen für zwei Klassen oder vier Lehrer für drei Klassen zuständig sind. Die Leistungen der Kinder werden nicht durch Noten beurteilt, sondern alle drei bis vier Monate im Schuljahr in einem Bericht (scheda) über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung festgehalten, den auch die Eltern bekommen. Am Ende der 5. Klasse findet eine Abschlussprüfung (Esame di licenza elementare) statt, deren Bestehen zum Übergang in den Sekundarbereich I berechtigt.

Im Sekundarbereich I ist die Mittelschule (Scuola media) eine Gesamtschule für alle 11- bis 14-Jährigen zur Erfüllung der Schulpflicht. Seit 1977 ist die Leistungsbeurteilung durch Noten abgeschafft. Stattdessen werden die Leistungen in einem persönlichen Beurteilungsbogen (scheda personale) festgehalten, über die die Eltern in Abständen von drei bis vier Monaten im Schuljahr in einem Leistungsbericht, der auch eine schriftliche Gesamtbeurteilung enthält, informiert werden.

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:
[Wörterbuch Pädagogik](#)
dtv 32521
4. Auflage, November 2000
704 Seiten, Format: 124x191
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208

Alter	Jahre	Grundstruktur des Bildungswesens in Italien						
		Universitärer Hochschulbereich		nicht universitärer Hochschulbereich		Erwachsenenbildung, Weiterbildung	Tertiärbereich	
		Universitäten und spezialisierte Hochschulen mit Universitätsstatus		Akademien für bildende Künste, Musikhochschulen u. a.				
		↑		↑		Berufsbildungszentrum der Region, Ausbildung in Form der Lehre, Arbeits-Ausbildungs-Verträge	Sek. II	
18	13	Liceo classico oder scientifico (Altsprachl. oder naturwissensch. Gymnasium)	Liceo artistico (Künstlerisches Gymnasium)	Istituto d'arte (Fachsch. f. Künste)	Istituto tecnico (Technisch-berufl. Institut)			Istituto professionale (Berufl. Inst.)
17	12							
16	11							
15	10							
14	9	↑						Sek. I
13	8	Abschlussprüfung (Diploma di licenza media)		Scuola media (Mittelschule)				
12	7	Abschlussprüfung (Diploma di licenza elementare)		Scuola elementare, Scuola primaria (Grundschule, Primarschule)				
11	6							
10	5							
9	4	Scuola materna bzw. Scuola dell'infanzia (Vorschule)					Elementarb. Primärbereich	
8	3							
7	2							
6	1							
5								
4								
3								

Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

Auf der Grundlage einer Prüfung wird am Ende der 8. Klasse ein Abschlusszeugnis (Diploma di licenza media) mit einer Gesamtnote (ausgezeichnet, sehr gut, gut, ausreichend oder ungenügend) und einer Empfehlung für den weiteren Bildungsweg ausgegeben. Mit der erfolgreichen Abschlussprüfung, die von etwa 98% der Schüler bestanden wird, wird die Berechtigung zum Besuch aller Schulformen des Sekundarbereichs II verliehen.

Etwa 80% der Schüler gehen nach der Pflichtschule in die Schulformen des Sekundarbereichs II über. Der freiwillige Besuch ist aber mit der Zahlung von Schulgeld verbunden. Eine finanzielle Unterstützung des Staates ist vom Einkommen der Familie und von den Noten im Jahreszeugnis abhängig. Es gibt folgende Schularten:

1. Das Altsprachliche Gymnasium (Liceo classico) und das Naturwissenschaftliche Gymnasium (Liceo scientifico) bereiten in den fünf Jahrgangsstufen 9 bis 13 auf das Studium an einer Universität oder Hochschule vor und schließen nach erfolgreicher Reifeprüfung mit dem Diploma di maturità classica oder scientifica ab.

2. Das Künstlerische Gymnasium (Liceo artistico) mit zwei Fachrichtungen umfasst die vier Jahrgangsstufen 9 bis 12 und führt nach einer entsprechenden Abschlussprüfung zur Hochschulzugangsberechtigung für die Akademien für Bildende Künste oder die Architekturfakultäten der Universitäten. Nach einem zusätzlichen 5. Schuljahr kann mit dem Abschlusszeugnis Diploma di maturità artistica die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

3. Die Fachschule für Bildende Künste (Istituto d'arte) bereitet in den drei Jahrgangsstufen 9 bis 11 auf kunsthandwerkliche Berufe in 34 Fachrichtungen vor und schließt mit dem Zeugnis Diploma di maestro d'arte applicata ab. Nach einem darauf aufbauenden zweijährigen Bildungsgang kann an einigen Fachschulen mit dem Abschluss Diploma di maturità di arte applicata die Berechtigung zum Zugang zu weiterführenden künstlerischen Bildungsgängen erworben werden.

4. Das Technisch-berufliche Institut (Istituto tecnico) bereitet in den fünf Jahrgangsstufen 9 bis 13 auf technische und administrative Tätigkeiten in Industrie, Handel und Landwirtschaft vor. Mit dem Reifezeugnis Diploma di maturità tecnico ist die Qualifikation für einen entsprechenden Beruf und die Berechtigung zum Studium an einer Universität oder Hochschule verbunden.

5. Am Beruflichen Institut (Istituto Professionale) mit den drei Jahrgangsstufen 9 bis 11 werden in erster Linie Facharbeiter für verschiedene Fachrichtungen und Ausbildungsberufe ausgebildet. Der entsprechende Bildungsgang führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Nach zwei weiteren Jahren, in denen allgemein bildende Fächer verstärkt eine Rolle spielen, wird zu dem berufsqualifizierenden Abschluss die allgemeine Hochschulreife erworben.

4) In der Berufsausbildung gibt es für etwa 20 % der Jugendlichen, die nach der Mittelschule im Sekundarbereich II keine Vollzeitschule besuchen, die berufliche Erstausbildung in Berufsbildungszentren der Region, in der Lehre mit Lehrvertrag oder im Rahmen von Arbeits-Ausbildungs-Verträgen.

5) Im Tertiärbereich gibt es 51 staatliche und neun private Universitäten einschließlich einer Reihe spezialisierter Hochschulen mit Universitätsstatus. Zum Hochschulbereich gehören ferner nicht universitäre Hochschuleinrichtungen wie z.B. die Akademien für bildende Kunst und die Musikhochschulen. Zugangsvoraussetzung ist i.d.R. das Abitur (Maturità). Eine Zulassungsbeschränkung im Sinne des Numerus clausus (NC) gibt es nur in der Zahnmedizin. An einigen Universitäten wird in Studiengängen mit sehr hoher Bewerberzahl ein bestimmtes Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen (Numero programmato) praktiziert.

6) Bis zur Realisierung des Reformgesetzes von 1990 wurden Vor- und Primarschullehrer drei bzw. vier Jahre an Einrichtungen des Sekundarbereichs II (Scuola magistrale bzw. Istituto magistrale) ausgebildet. Seitdem müssen Lehrer für den Elementar- und Primarbereich eine vierjährige Ausbildung an einer Universität absolvieren und mit dem Esame di laurea abschließen, bevor sie zum Auswahlverfahren (Concorso) zur Übernahme in das Beamtenverhältnis zugelassen werden. Lehrer für den Sekundarbereich I und II müssen ein vier- bis sechsjähriges fachwissenschaftliches Studium an einer Universität oder einer anderen Hochschule abgeschlossen und nach einem Eignungstest eine einjährige schulpraktische Ausbildung an einem Ausbildungsseminar erfolgreich durchgeführt haben, bevor sie nach einer Auswahlprüfung (Concorso) des Bildungsministeriums in den Schuldienst übernommen werden. Lehrer sind Beamte.

7) Zu den Aufgaben der Erwachsenenbildung gehören in erster Linie die Bereiche der beruflichen Weiterbildung, der Umschulung und des Bildungsurlaubs. Darüber hinaus ist die Erwachsenenbildung kaum von Bedeutung.

Literatur:

- Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.
- Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.
- Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.
- Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).
- Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.
- Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.
- Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.
- Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.
- Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.
- Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.
- Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.
- Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.
- Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.
- Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.